



Gemeinderatskanzlei
Hochstrasse 1, 8330 Pfäffikon
Telefon 044 952 51 80
gemeinderatskanzlei@pfaeffikon.ch
www.pfaeffikon.ch

Protokollauszug Gemeinderat vom 24. Juni 2025

2025/99. Teilrevision der Nutzungsplanung, Einzelinitiative "Mindestabstand von Windrädern", öffentliche Auflage und Mitwirkung

1. Ausgangslage

Die Einzelinitiative von Ueli Löffel wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 9. Januar 2024 an die Gemeindeversammlung überwiesen. Die Gemeindeversammlung hat am 25. März 2024 der Einzelinitiative "Mindestabstand von Windrädern" zugestimmt. Es ist eine Vorlage zur Anpassung der Bauordnung erarbeitet worden. Die folgenden Dokumente liegen datiert mit 11. Juni 2025 vor:

- Änderung Bauordnung
- Erläuterungsbericht

2. Erwägungen

2.1. Revisionsinhalt

Der Regelungsvorschlag der Initianten soll im Wortlaut übernommen und in einen neuen Absatz in Art. 49 «Energiesysteme» der Bau- und Zonenordnung aufgenommen werden. Die Begründung sowie die Konsequenzen sind im Erläuterungsbericht dargelegt. Die Vorschrift würde faktisch zu einem Bauverbot von industriellen Windkraftanlagen auf dem gesamten Gemeindegebiet von Pfäffikon führen.

2.2. Vorbehalte zur Genehmigungsfähigkeit

Der Gemeinderat bezweifelt, dass die Vorlage mit dem übergeordneten Recht vereinbar ist. Die Vorbehalte sind bereits im GRB vom 9. Januar 2024 ausgeführt und auch in der Vorlage der Teilrevision dokumentiert.

Der Gemeinderat wird im Zeitpunkt eines allfälligen Nichtgenehmigungsentscheides der Baudirektion über das weitere Vorgehen entscheiden.

2.3. Vorgehen und Zeitplan

Die Revisionsvorlage soll am 17. November 2025 der Gemeindeversammlung zur Abstimmung unterbreitet werden. Die Ordnungsfrist von 18 Monaten seit Annahme der Initiative wird damit überschritten. In der Zwischenzeit fanden auch diesbezüglich Gespräche mit dem Initianten statt. Der Initiant ist über die leichte Überschreitung der Frist informiert.

Vorgängig ist gestützt auf § 7 Planungs- und Baugesetz das Mitwirkungsverfahren durchzuführen. Die Unterlagen sind während 60 Tagen öffentlich aufzulegen sowie die Nachbargemeinden und die RZO zur Mitwirkung einzuladen.

Es wird darauf verzichtet, die Vorlage der Baudirektion zur Vorprüfung vorzulegen.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Die Revisionsvorlage der Nutzungsplanung «Einzelinitiative Mindestabstand von Windrädern» vom 11. Juni 2025 wird verabschiedet.
2. Das Ressort Bau und Umwelt wird angewiesen, die Teilrevisionsvorlage während 60 Tagen zur Mitwirkung öffentlich aufzulegen.
3. Auf eine Vorprüfung der Vorlage durch die Baudirektion wird verzichtet.
4. Die Vorlage ist am 17. November 2025 an die Gemeindeversammlung zur Abstimmung zu bringen.
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Bereichsleiter Bau und Umwelt
 - Bausekretärin
 - e10-planning, Roland Iten (per Mail an: roland.iten@e10-planning.ch)
 - Archiv G2.03.3
 - Beschluss ist: öffentlich

Gemeinderat Pfäffikon ZH

Marco Hirzel
Gemeindepräsident

Daniel Beckmann
Gemeindeschreiber

Versanddatum:

